

WAHLPRÜFSTEIN 7

Biodiversität

Aussage:

Der Weltbiodiversitätsrat (IPBES / 455 Autoren aus 50 Ländern) hat 2019 in einer Studie veröffentlicht, dass der fortschreitende **Verlust der Biodiversität** inzwischen ein **Ausmaß** erreicht hat, das die **Existenzgrundlagen von Menschen gefährdet**.

Fakt:

Wissenschaftliche Zählungen zeigen, dass das Artensterben noch viel dramatischer ausfällt als befürchtet. Lt. IPBES ist damit zu rechnen, dass rund 1 Million Tier- und Pflanzenarten innerhalb der nächsten Jahrzehnte aussterben werden – mehr als je zuvor in der Geschichte der Menschheit.

Auch die **baden-württembergische** Studie der Forschungsstation Randecker Maar (Kirchheim/Teck) hat einen **Rückgang der wandernden Insekten** auf der Schwäbischen Alb von dramatischen **97 Prozent** ergeben (Quelle: Pressemitteilung des Landes Baden-Württemberg vom 29.10.2020).

Fragen:

- (21) Was halten Sie davon, Ergebnisse der Flurbereinigung teilweise wieder rückgängig zu machen, indem Kleinbiotope (Hecken, Sträucher, Mäanderbäche) in landwirtschaftlichen Flächen wieder reaktiviert werden, obwohl dies natürlich auch eine Reduzierung der Anbaufläche mit sich bringt?
- (22) Werden Sie die beschlossenen Maßnahmen des Biodiversitätsstärkungsgesetz weiter umsetzen?

Antwort CDU Arnulf von Eyb (WK 21):

Sammelantwort zu Fragen 20 und 21:

Biodiversität als globales öffentliches Gut geht uns alle an. Ich glaube, diese Erkenntnis ist mittlerweile bei einem relevanten Teil unserer Bevölkerung auch durchgedrungen. Für meine Partei wie für mich persönlich ist die Bewahrung der Schöpfung immer mehr gewesen als eine Floskel oder politische Worthülse. Wie der Erhalt von Biodiversität jedoch konkret realisiert werden kann, ist eine Frage, die sich jede Generation (und auch jede Regierung) immer wieder neu stellen muss.

Anders als bei manch anderen Themen kann man bei der Frage der Biodiversität m.E. auch vor Ort etwas tun. Ich werbe z.B. aus Überzeugung für den auch von dem renommierten Ornithologen Peter Berthold propagierten Ansatz, dass jede Kommune in Baden-Württemberg ihr eigenes Biotop braucht. Damit würden wir einen Biotopverbund, ein "grünes Netz" über unser Land legen, das trotz überschaubarem Aufwand großen ökologischen Nutzen entfaltet. Und dies, ohne wertvolle Ackerflächen in Anspruch zu nehmen - denn in jeder Gemeinde gibt es unattraktive (Brach-)flächen, die für die landwirtschaftliche Nutzung uninteressant sind.

Darüber hinaus haben wir als Landesregierung im vergangenen Jahr mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz (BDSG) eine wichtige Wegmarke bzgl. Nachhaltigkeit und Umweltschutz gesetzt, mit der auch ein Interessensausgleich und ein gesellschaftlicher Kompromiss gefunden wurde. Ich will aber auch betonen, dass Fortschritte beim Artenschutz nur gemeinsam mit der Landwirtschaft gelingen werden, nicht gegen diese. Wie überall in der Politik gibt es auch hier Zielkonflikte, die gelöst werden müssen. Maximaler Artenschutz, der in der Konsequenz dazu führt, dass Obstanbau und Weinbau in Baden-Württemberg keine Zukunft haben, hilft uns nicht weiter und ist mit mir nicht zu machen. Der jetzt mit dem BDSG gefundene Kompromiss sollte m.E.

weiterverfolgt werden, muss aber auch in den kommenden Jahren Bestand haben, denn die betroffenen Winzer, Obstbauern und Landwirte brauchen Planungssicherheit.

Antwort CDU Isabell Rathgeb (WK 22):

Keine Antwort

Antwort FDP Uwe Wirkner (WK 21):

20) Ganz im Sinne unseres Leitbildes "Schützen durch Nützen" wollen wir den eigentumsfreundlichen Vertragsnaturschutz stärken und die Ökokonto-Verordnung überarbeiten, um mehr Anreize für flächenschonende Ausgleichsmaßnahmen und ökologische Aufwertungen zu setzen. Wir treten dafür ein für Managementpläne auf Flächen des Natura-2000-Netzes (FFH- und Vogelschutzgebiete) wieder stärker den Grundsatz des mildesten Mittels zu verankern. Wir wollen außerdem den Schutz von Moorflächen als CO₂-Senken und Biotope weiter vorantreiben.

21) Wir Freie Demokraten treten für den Erhalt und die Stärkung der Biodiversität ein. Das grün-schwarze Biodiversitätsstärkungsgesetz aber gefährdet mit utopischen Zielvorgaben die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe im Land und führt schlimmstenfalls zur Abwanderung der Urproduktion ins Ausland. Deshalb hat die FDP/DVP Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz entschieden abgelehnt. Wir sind aber der Ansicht, dass dieses Ziel nicht mit einem planwirtschaftlichen Ausbau des Ökolandbaus und auch nicht mit einer wissenschaftsfernen, praxisuntauglichen Zielvorgabe zur Pflanzenschutzmittelreduktion gelingt, wie sie das Biodiversitätsstärkungsgesetz vorsieht.

Die forcierte Öko-Umstellung wird lediglich einen ruinösen Preiskampf bei Bioprodukten zur Folge haben. Zudem zeigen aktuelle Studien, dass andere Anbausysteme mit höherer Flächennutzungseffizienz sogar nachhaltiger sein können als der Ökolandbau. Auch Pflanzenschutzmittel sind nicht per se zu verteufeln. Werden im Ackerbau weniger Pflanzenschutzmittel eingesetzt, verringern sich die Erträge. Als Konsequenz müssen bisher ungenutzte Flächen zur Nahrungsmittelproduktion herangezogen werden. In Summe steigt so der Flächenverbrauch und der Druck auf die Artenvielfalt erhöht sich.

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine solide Strategie ein, die das berechtigte Interesse des Pflanzenschutzes und der Ertragssicherheit mit Umweltmaßnahmen so balanciert, dass sie realistisch ist und eine wirtschaftliche Anwendung ermöglicht. Wir wollen eine intensive und effektive Agrarforschung sowie technische Innovationen strategisch entwickeln, um synthetische Pflanzenschutzmittel im konventionellen Weinbau und in der konventionellen Landwirtschaft sowie umweltbelastende Pflanzen-stärkungsmittel im Ökoland- und -weinbau zu verringern. Ziel ist hierbei auch die Entwicklung und der Einsatz resistenter Kreuzungen sowie alternativer Pflanzenschutzmittel.

Wir Freie Demokraten sind überzeugt, dass die Stärkung der Biodiversität eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Verbote oder einseitige Schuldzuweisungen in Richtung Landwirtschaft bringen uns nicht weiter.

Wir setzen auf freiwillige Maßnahmen und den eigentumsfreundlichen Vertragsnaturschutz gemäß unserem Grundsatz "Schützen durch Nützen".

Antwort FDP Stephen Brauer (WK 22):

20) Ganz im Sinne unseres Leitbildes "Schützen durch Nützen" wollen wir den eigentumsfreundlichen Vertragsnaturschutz stärken und die Ökokonto-Verordnung überarbeiten, um mehr Anreize für flächenschonende Ausgleichsmaßnahmen und ökologische Aufwertungen zu setzen. Wir treten dafür ein Managementpläne auf Flächen des Natura-2000-Netzes (FFH- und Vogelschutzgebiete) wieder stärker den Grundsatz des mildesten Mittels zu verankern. Wir wollen außerdem den Schutz von Moorflächen als CO₂-Senken und Biotope weiter vorantreiben. Die Flurbereinigungen der 1960er Jahre sind Vergangenheit. Neue Flurordnungsmaßnahmen bringen in der Regel deutliche Verbesserung für die Biodiversität. Dies darf allerdings nicht auf dem Rücken der Landwirte geschehen, sondern muss auch von der Gesellschaft entsprechend entlohnt werden.

21) Wir Freie Demokraten treten für den Erhalt und die Stärkung der Biodiversität ein. Das grün-schwarze Biodiversitätsstärkungsgesetz aber gefährdet mit utopischen Zielvorgaben die Existenz der landwirtschaftlichen (auch und gerade der kleinbäuerlichen) Betriebe im Land und führt schlimmstenfalls zur Abwanderung der Urproduktion ins Ausland. Deshalb hat die FDP/DVP Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz entschieden abgelehnt. Wir sind der Ansicht, dass dieses Ziel nicht mit einem planwirtschaftlichen Ausbau des Ökolandbaus und auch nicht mit einer wissenschaftsfernen, praxisuntauglichen Zielvorgabe zur Pflanzenschutzmittelreduktion gelingt, wie sie das Biodiversitätsstärkungsgesetz vorsieht.

Die forcierte Öko-Umstellung wird lediglich einen ruinösen Preiskampf bei Bioprodukten zur Folge haben. Zudem zeigen aktuelle Studien, dass andere Anbausysteme mit höherer Flächennutzungseffizienz sogar nachhaltiger sein können als der Ökolandbau. Auch Pflanzenschutzmittel sind nicht per se zu verteufeln. Werden im Ackerbau weniger Pflanzenschutzmittel eingesetzt, verringern sich die Erträge. Als Konsequenz müssen bisher ungenutzte Flächen zur Nahrungsmittelproduktion herangezogen werden. In Summe steigt so der Flächenverbrauch und der Druck auf die Artenvielfalt erhöht sich.

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine solide Strategie ein, die das berechtigte Interesse des Pflanzenschutzes und der Ertragssicherheit mit Umweltmaßnahmen so balanciert, dass sie realistisch ist und eine wirtschaftliche Anwendung ermöglicht. Die gut ausgebildeten Landwirte gehen mit der Gesamthematik aus ökologischen und ökonomischen Gründen verantwortungsvoll um. Wir wollen eine intensive und effektive Agrarforschung, sowie technische Innovationen strategisch entwickeln, um synthetische Pflanzenschutzmittel im konventionellen Weinbau und in der konventionellen Landwirtschaft sowie umweltbelastende Pflanzenstärkungsmittel im Ökoland- und -weinbau zu verringern. Ziel ist hierbei auch die Entwicklung und der Einsatz resistenter Kreuzungen sowie alternativer Pflanzenschutzmittel.

Wir Freie Demokraten sind überzeugt, dass die Stärkung der Biodiversität eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Verbote oder einseitige Schuldzuweisungen in Richtung Landwirtschaft bringen uns nicht weiter.

Wir setzen auf freiwillige Maßnahmen und den eigentumsfreundlichen Vertragsnaturschutz gemäß unserem Grundsatz "Schützen durch Nützen".

Antwort GRÜNE Catherine Kern (WK 21):

zu 20. Die Flurbereinigung in früheren Jahrzehnten war oft schädlich. Im Grunde weiß man das heute und versucht es besser zu machen. Hecken, Sträucher usw. bringen keine Ertragsreduzierung, sondern befördern eine naturgerechte und auch effektive Landwirtschaft. Das ist leider noch nicht allgemeiner Kenntnisstand. Wir versuchen schon jetzt auf allen Ebenen geeignete Maßnahmen durchzusetzen (Biotopvernetzung, Hecken- und Baumpflanzungen, Straßenbegleitgrün ...). Unter Alex Bonde (2011-2016 grüner Agrarminister im Land) hat man angefangen die schädliche

Flurbereinigung rückgängig zu machen. Minister Hauk setzt dies leider nicht fort und hat manches schon wieder zurück gestellt.

zu 21. Das versteht sich von selbst

Antwort GRÜNE Jutta Niemann (WK 22):

20) Durch die Zusammenarbeit mit dem Naturschutz werden bei heutigen Flurbereinigungen Rücksicht auf Landschaft, Flora und Fauna genommen, so dass ein für alle Beteiligten tragfähiges Konzept erarbeitet wird.

21) Mit dem Biodiversitätsgesetz setzt sich Baden-Württemberg an die Spitze aller Bundesländer beim Arten- und Naturschutz. Die beschlossenen Maßnahmen sollen weiter umgesetzt werden.

Antwort KLIMALISTE Markus Damson (WK 22):

20. Sehr gute Idee! Das ist Umweltschutz! Meine volle Unterstützung. Lasst uns die Fehler der Vergangenheit korrigieren! Ich würde noch weiter gehen und Wälder vergrößern/renaturieren und Moore wieder vernässen.

21. Ich gebe zu, ich kenne die Maßnahmen nicht. Aber ich werde mich für die Stärkung der Biodiversität einsetzen. Sie ist unsere Lebensgrundlage!

Antwort LINKE Simon Brecht (WK 21):

(20) Biotope müssen erhalten und wo es möglich ist reaktiviert bzw. neu geschaffen werden. Hier ist es ganz wichtig, darauf zu achten, dass man es dort angeht, wo es auch wirklich sinnvoll ist, sodass keine nachhaltige Anbaufläche verloren geht.

(21) Ja, die Maßnahmen müssen umgesetzt werden und wo es nötig ist, nachgebessert werden.

Antwort LINKE Ellena Schumacher-Koelsch (WK 22):

Keine Antwort

Antwort ÖDP Ute Göggelmann (WK 21):

(20) Die Reaktivierung von Kleinbiotopen ist genau in unserem Sinne. Hier sollte wesentlich mehr Geld ausgegeben werden, wie es zum Beispiel jetzt für die Digitalisierung bereit steht, für eine Technologie, die wahrscheinlich in einigen Jahrzehnten wieder veraltet sein wird...

(21) Das Biodiversitätsstärkungsgesetz gibt es nur, weil einige mutige Verbände und Vereine das "Volksbegehren Artenschutz" in Baden-Württemberg gestartet haben. Die ÖDP gehörte als einzige Partei hier zum Trägerkreis. Sie saß mit am Runden Tisch, der das Eckpunktepapier erarbeitete, das dann als Grundlage für dieses Gesetz diente. Selbstverständlich werde ich mich für eine Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben einsetzen!

Antwort ÖDP Peter Gansky (WK 22):

Keine Antwort

Antwort SPD Patrick Wegener (WK 21):

Die Stärke des baden-württembergischen Biodiversitätsstärkungsgesetzes ist, dass es gemeinsam mit unterschiedlichen Akteuren erarbeitet wurde. Dies schafft die Grundlage für die Akzeptanz in der Breite. Dabei gilt, dass mögliche Bundesmaßnahmen und Bundesgesetze diesen Ansatz respektieren - wie mit dem Insektenschutzgesetz des Bundes auch beabsichtigt ist. Grundsätzlich gilt für mich dabei: Miteinander, statt übereinander sprechen.

Die Biotopvernetzung gilt es zu fördern und in den Kommunen über Gemeindegrenzen umgesetzt werden. Öhringen ist dafür ein gutes Beispiel in der Region.

Antwort SPD Nikolaos Sakellariou (WK 22):

Keine Antwort